Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 11 (1951-1952)

Heft: 4

Artikel: 100 Jahre Musterschule in Chur

Autor: Kieni, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-355767

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

100 Jahre Musterschule in Chur

von Paul Kieni, Chur

Dieses Frühjahr sind 100 Jahre verflossen, seit der Gründung der Musterschule, der heutigen Seminarübungsschule. Es geziemt sich, daß derjenige, der die Schule während mehr als des dritten Teiles dieser Zeitspanne betreuen und mitbetreuen durfte, der Jubilarin zu diesem Anlaß ein Kränzchen windet, ihr eine Betrachtung widmet.

Ich kann mich dabei zum Teil auf Abhandlungen stützen, in welchen die Geschichte des bündnerischen Schulwesens im 19. Jahrhundert dargestellt oder berührt ist, so auf:

Bazzigher, Geschichte der bündnerischen Kantonsschule, 1904;
Aus der Geschichte des bündnerischen Lehrervereins, sechs Biographien, 1914;
Dr. M. Valär, Geschichte des Churer Schulwesens von Beginn des XIX. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, 1915;
Dr. J. U. Maier, Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts, 1919;
Dr. M. Schmid, Die Bündner Schule, 1942 und Ausbau des Seminars, im Bündner Schulblatt, 1951;
Dr. F. Pieth, Bündnergeschichte, 1945;
Dr. Gion Deplazes, Geschichte der sprachlichen Schulbücher im romanischen Rheingebiet, 1949;
Dr. B. Caliezi, Kämpfe um die Gründung der Bündner Kantonsschule, Bündner Schulblatt 1951.

Was in diesen Arbeiten sporadisch über die Musterschule und ihre Funktionäre erwähnt ist, wurde zusammengetragen. Daneben bot die Durchsicht der Mappe über die Musterschule, der Schulakten, sowie von Protokollen der Volksschulkommission, des evangelischen Kantonsschulrates, des Erziehungsrates, des Kleinen Rates, des Großen Rates im Staatsarchiv, ferner von Jahrgängen des Programms der Bündner Kantonsschule weiteres Material zur Verwendung.

Zur Vorgeschichte

Daraus sei eine Bestimmung der evangelischen Kantonsschule aus dem Jahr 1810 erwähnt: «Wenn sich einige (Jünglinge) melden sollten, die zu guten Dorfschulmeistern gebildet zu werden wünschen, so werden sie in die Elementarklassen gewiesen und wird ihnen Zutritt in die hiesige Stadtschule oder zu einem diesem Fach hinreichend gewachsenen Schulmeister verschafft.»

Ein origineller Vorschlag wurde 1816 von einem gemischten Ausschuß des evangelischen und des katholischen Kantonsschulrates eingebracht: «Die Kantonsschulen sollen angehalten werden, sich mit guten Elementarlehrern zu versehen. Durch diese soll für jeden Religionsteil ein fähiger junger Bündner aus-

gebildet werden, welcher dann die Landschulen bereisen soll und dafür empfängliche Lehrer in ihrer eigenen Schule zu den nötigen Verbesserungen des Unterrichts und der Schuleinrichtungen anzuleiten hat.»

Was diesem Ausschuß vorschwebt, ist die Vereinigung des Amtes von Schulinspektor und Musterlehrer nach heutiger Auffassung in einer Person. Über den Erfolg dieser von Professor Röder vorgeschlagenen Einrichtung läßt sich nichts ermitteln. Der Vorschlag scheint mir darum erwähnenswert, weil einem Schulinspektor von heute eine ähnliche Verbindung der beiden Ämter vorschwebt. Er kennt nun die Bedürfnisse der Lehrer in der Praxis und möchte den Unterricht in der Übungsschule danach einrichten, möchte also für einige Zeit Musterlehrer sein; anderseits müßte es nach seiner Meinung einen Übungslehrer interessieren, hinauszugehen in die Schulen, um dort den Erfolg seiner Wirksamkeit nachzuprüfen. — Meines Erachtens keine üble Anregung!

Allgemein empfand man, sowohl in der evangelischen wie in der katholischen Kantonsschule, den Mangel an Ausbildung in spezieller Methodik und Unterrichtspraxis für angehende Schullehrer. Aber die Anstellung eines eigenen Lehrers dafür und die Organisation einer Übungsschule fand man «nicht angemessen» und mit zu großen Kosten verbunden.

An der evangelischen Kantonsschule behalf man sich mit Hospitieren und Unterrichtserteilung an Abteilungen der Stadtschule und stellte hiefür 1823 ein weitläufiges Reglement auf. (Gedruckt: Maier, S. 82—84.) Doch scheint sich die ganze Organisation auf dem Papier besser ausgenommen zu haben als bei ihrer Durchführung in der Praxis. 1835 wünschte der Lehrerkovent, daß der Besuch der Stadtschule praktischer angeordnet werde, da die Erfahrung mit den bisherigen Schulmeisterzöglingen den Erwartungen nicht entspreche. Es habe sich bei ihnen großer Mangel in praktischer Übung, an Kenntnissen und wenig Eifer für den Beruf gezeigt. Dafür aber falle bei ihnen ein mit Halbheit gepaarter Eigendünkel auf.

Es fehlte die einheitliche Führung und Kontrolle im Besuch der Stadtschulklassen, die allein durch Reglemente nicht erreicht werden konnte. Das Hospitieren und Unterrichten an Klassen der Stadt, also außerhalb der Bildungsanstalt des Seminars, kollidierte begreiflicherweise oft mit den eigenen Unterrichtsstunden. So blieben die Schullehrerzöglinge trotz aller Vorschriften in praktischer Hinsicht vielfach «auf ihr pädagogisches Geschick» angewiesen.

Das Bedürfnis nach einer anstaltseigenen Übungsschule wurde immer eindringlicher. Man beabsichtigte, aus weniger vorgerückten Knaben der Kantonsschule Vorbereitungsklassen zu bilden, die dann als Musterschule für die Lehrerzöglinge dienen sollten. Dieser Gedanke konnte aber nicht verwirklicht werden.

Bedeutend besser bestellt war hinsichtlich der praktischen Übung der Schulmeisterzöglinge die katholische Kantonsschule, seit 1812 zu St. Luzi in Chur, von 1833 bis 1842 in Disentis, dann wieder in Chur, schließlich im heutigen Kantonsschulgebäude. Sie besaß in der Präparandenabteilung, welche sich an der evangelischen Kantonsschule als undurchführbar erwiesen hatte, eine anstaltseigene Übungsschule für ihre Seminaristen, sobald diese den theoretischen Kurs in Erziehungs- und Unterrichtslehre vollendet hatten. Zugleich wurden die Knaben auf den Besuch der Kantonsschulklassen vorbereitet.

Diese erfolgte zu Beginn des Jahres 1852. Sie fällt zusammen mit der Einrichtung des Lehrerseminars an der vereinigten Kantonsschule. Eine vom Kleinen Rat eingesetzte Kommission aus anerkannten Schulmännern beider Konfessionen und aus verschiedenen Gegenden unseres Kantons tagte vom 9. zum 12. Februar in Chur. Nach Einholung der Ansichten dieser Kommission berichtete der Kleine Rat am 10. März in seinem Amtsbericht an den Großen Rat über seine Entschließungen:

1. «Das Schullehrer-Seminar wird in seiner dermaligen Vereinigung mit der Kantonsschule belassen und behufs der bis dahin nur zu sehr vermißten praktischen Ausbildung seiner Zöglinge mit einer Musterschule verbunden.» — Dieser Beschluß war notwendig, nachdem mehrere Eingaben den dringenden Wunsch ausgesprochen hatten, das neu begründete Seminar samt der Musterschule aufs Land zu verlegen.

2. «Mit der Direktion des Seminariums und der Erteilung des speziellen Fachunterrichtes an die Schulmeisterzöglinge einerseits und mit der Leitung der Musterschule anderseits sollen zwei geeignete Schulmänner, von denen der eine reformierter, der andere katholischer Konfession sein muß, betraut werden. Zur beidseitigen Honorierung hat man 1800 fl. Bündner Währung oder 3600 neue Franken ausgesetzt.»

3. Weitere Beschlüsse des Kleinen Rates bestimmen die Erweiterung der Seminarzeit von 3 auf 3½ Jahre, indem die Seminaristen erst nach Beendigung des dreijährigen Kurses für den Besuch der Musterschule bestimmt werden, «weil dieselben dannzumal die nötige Vorbildung erlangt haben, um dem Unterricht in der Musterschule mit Nutzen beiwohnen zu können.»

Kaum war die Musterschule ins Leben gerufen worden, wollte man ihr noch weitere Aufgaben zuweisen. Es entbrannte im Großen Rat neuerdings der Kampf um die Präparandenabteilung an der Kantonsschule, die in der evangelischen Kantonsschule abgelehnt worden war. Von der romanischen und italienischen Bevölkerung wurde die Beibehaltung gewünscht. Nach einem Vermittlungsantrag sollte diese Präparandenklasse nunmehr mit der Musterschule verbunden werden, in dem Sinne, den allfällig notwendigen Unterricht in der deutschen Sprache durch die Seminaristen in einem praktischen Kurs in der Musterschule erteilen zu lassen. Man hielt dann aber doch dafür, daß die Präparanden wegen mutmaßlich zu mangelhaften Kenntnissen der deutschen Sprache von dem Besuch der Musterschule nicht den wünschbaren Nutzen ziehen. Jedenfalls war es die glücklichere Idee, die Präparandenabteilung als erste Klasse in den Betrieb der Kantonsschule einzugliedern.

Die Musterschule sollte auch den bereits im Amte stehenden Lehrern zu Hilfe kommen, indem der Erziehungsrat beschloß: «Zu allmählicher Erzielung der erforderlichen praktischen Befähigung von bereits im Amte stehenden Gemeindeschullehrern soll künftig jedes Jahr ein Repetierkurs unter Leitung des Seminardirektors und mit geeigneter Benutzung der Musterschule abgehalten werden...»

Alte Kantonsschule, jetzt Primarschulhaus

Lokalfrage

Mit dem Beschluß zur Errichtung einer Musterschule mußte sich der Erziehungsrat auf die Suche nach einem geeigneten Lokal machen. Die Raumfrage beschäftigte die zuständigen Behörden seither durch alle Jahre hindurch bis auf den heutigen Tag.

Am 17. Juni 1852 berichtet der Präsident des Erziehungsrates, daß er sich auftragsgemäß mit dem Churer Stadtrat besprochen habe über Begünstigungen für die aus Knaben hiesiger Stadt einzurichtenden Musterschule. Der Stadtschul-

rat will für das nötige Lokal samt Tischen und Stühlen sorgen und für die Heizungskosten aufkommen.

Mit dieser Lösung erklärt sich der Stadtrat am 14. Juli einverstanden, behält sich aber vor, den Zöglingen ein Schulgeld aufzuerlegen. Nach heutigem Geldwert war dieses allerdings nicht hoch; es betrug für die unteren Klassen 2½ Fr., für die oberen 5 Fr. Bald wurde es um 2—4 Franken erhöht, wobei die Mädchen für die Arbeitsschule keine weitere Vergütung zu entrichten hatten. Natürlich wurde dabei den ökonomischen Verhältnissen der Eltern billige Rechnung getragen, indem zum Beispiel Kindern einer Witwe das Schulgeld erlassen wurde. Das Schulgeld floß zunächst in die Stadtkasse, kam später dem Kanton zugute. Es diente verschiedentlich zum Ausgleich der von der Stadt zu gewährenden Leistungen und wurde bei Gehaltserhöhungen für den Musterlehrer in die Wagschale geworfen. 1874 wurde das Schulgeld durch die neue Bundesverfassung allgemein aufgehoben.

Das erste von der Stadt zur Verfügung gestellte Lokal befand sich im ehemaligen Klostergebäude von St. Nikolai, jetzt Primarschulhaus der Stadt. Darin waren auch das Seminar und das Konvikt untergebracht. Das Lokal scheint in jeder Beziehung ungenügend gewesen zu sein. Kaum hatte die Schule begonnen, so klagte Seminardirektor Zuberbühler der Erziehungskommission, das Zimmer reiche nicht aus. Man müsse die verbleibenden 49 Schüler, nachdem 15 Schüler abgewiesen wurden, bloß abteilungsweise zum Unterricht kommen lassen. Bei diesem Zustand sei es unmöglich, die Seminaristen in die praktischen Übungen, die anfangs 1853 beginnen sollten, einzuführen.

Die Musterschule sollte nach und nach ein Vorbild für äußere und innere Entwicklung einer Schule werden. Das Lokal sei düster und dunkel, so daß die Schüler der sechsten Klasse an düsteren Tagen fast nichts mehr sehen und sich die Augen verderben. Ein düsteres Zimmer wirke auch mit, Lehrer und Schüler gar bald zu verstimmen. Nebenan sei zudem die städtische Winterschule untergebracht, die Wände seien dünn, so daß man sich gegenseitig höre und störe.

Rein äußerlich wahrlich kein erfreulicher Beginn! Trotzdem berichtet Zuberbühler, die Schule habe in pädagogischer Hinsicht einen erfreulichen Anfang genommen. Er bittet die Erziehungskommission um Verlegung der Musterschule, um ihr zu einer recht kräftigen Weiterentwicklung zu verhelfen.

Die Erziehungsbehörden mußten neuerdings bei der Stadt vorsprechen. Diesmal zeigten sich die Stadtbehörden nicht mehr so großzügig. Immerhin wurde dem Kanton das Lokal zur Schmiedezunft als Musterschulzimmer vermietet. Die Schule konnte am 1. April 1853 dorthin übersiedeln. Es handelte sich um das ehemalige Zunfthaus am Paradiesplatz an der Herrengasse. Heute ist das Haus umgebaut worden und beherbergt die Buchdruckerei von U. B. Koch's Erben. Die Schmiedezunft blieb zunächst bis 1885, also während 32 Jahren das Heim der Musterschule.

Die Protokolle des Erziehungsrates berichten von Gesuchen bei der Stadtverwaltung um Erneuerungen und Verbesserungen: der Ofen ist mangelhaft, so daß die Schule wegen Dampfens und Schwelens ausgesetzt werden muß; die Aborte riechen entsetzlich und sollten repariert werden; Weinfässer stören den Zugang zum Lokal und beeinträchtigen die Benutzung des Paradiesplätzchens als Turnplatz. Jedes Reparaturgesuch bringt erneut Verhandlungen um die Lokalmiete mit sich.

Von 1885 bis 1892 finden wir die Musterschule wieder in den engen Raumverhältnissen im Seminargebäude zu St. Nikolai. Mit Rücksicht auf die große Schülerzahl, die durch die Finanzverwaltung als «weder nützlich noch notwendig» erachtet wird, müssen zwei Räume beansprucht werden. Die Mädchenarbeitsschule muß von einem dieser Lokale zum anderen zügeln.

Schmiedezunft

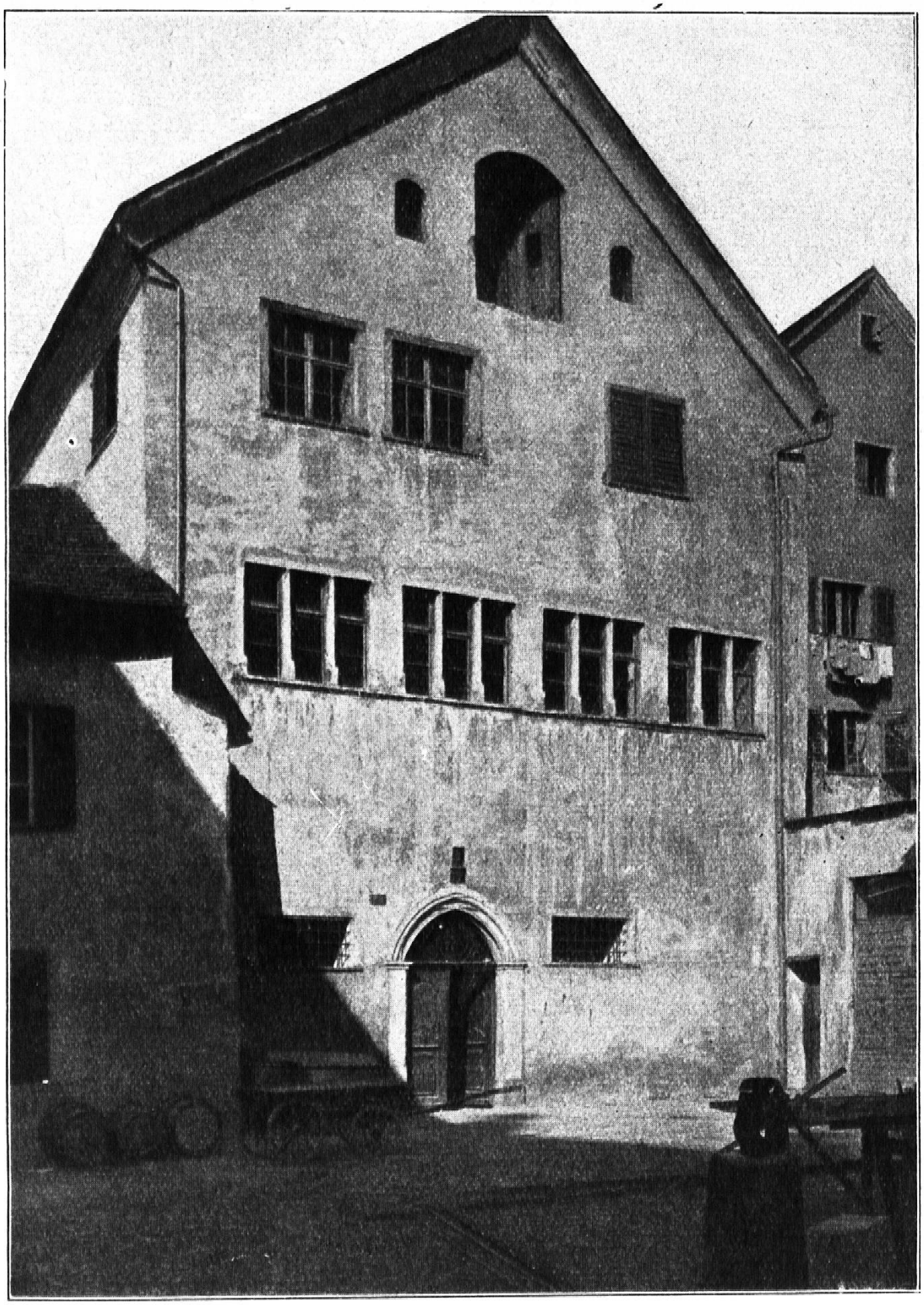

Seminardirektor Conrad benutzt die Gelegenheit, da 1893 das neue Grabenschulhaus der Stadt eröffnet wird, um seine Sehnsucht nach dem «Paradies» zum Ausdruck zu bringen, wie er sich persönlich äußerte. Dort könnten im nämlichen großen Raum zwei Praktikanten gleichzeitig unterrichten. Sein Wunsch ging in Erfüllung; die Stadt vermietete dem Kanton abermals die Schmiedezunft für vier Jahre zum jährlichen Zins von 400 Franken.

Doch der «paradiesiche» Zustand dauerte nicht lange. Die Stadt verkaufte das Haus zur Schmiedezunft und kündete am 15. März 1899 das Lokal. Es erfolgte eine Ausschreibung nach einem anderen Unterrichtsraum. Am 24. August, da der neue Schulkurs ausgeschrieben werden sollte, lagen noch keine Offerten vor. Die Schülerzahl mußte auf 36 reduziert werden, und man zog wieder zurück ins Seminargebäude.

Das Hin- und Herpendeln zwischen Seminargebäude und Schmiedezunft hatte nun ein Ende, die Raumverhältnisse zu St. Nikolai blieben für die Musterschule nach wie vor ungenügende. Bald begannen Verhandlungen mit der Stadt wegen eines anderen Lokals, einer anderen Zunftstube. Es ist die Schneiderzunft hinter der St. Martinskirche. Von 1902 bis 1908 konnten dort zum jährlichen Preis von 900 Franken ein großes, lichtes Zimmer, ein Nebenzimmer und eine Abwartswohnung gemietet werden. Der Wegzug aus dem Stadtzentrum drängte sich auf, nachdem unterdessen das Seminar ins Kantonsschulgebäude und das Konvikt in den Neubau an der Halde verlegt worden waren.

Energisch wurden nun die Bemühungen zur Schaffung eines bleibenden Heimes für die Musterschule gepflegt. Es fielen allerhand, darunter ganz unbrauchbare Vorschläge, so die Unterbringung im soeben neu erbauten Blaukreuzheim an der Alexanderstraße, ferner die Verlegung ins neue Konviktgebäude.

Schließlich genehmigte der Große Rat am 24. Mai 1907 den Ankauf des Näscher'schen Effekts in der Planaterra. In die Parterreräume des dazu gehörenden Hauses, den heutigen Büroräumen der Kantonalen Brandversicherung, konnte die Musterschule im Herbst 1908 einziehen. Unterdessen brachte ein Wettbewerb Vorschläge zur Unterbringung von Laboratorium und Musterschule in ein und demselben Neubau auf dem erworbenen Areal. Eine verwerfende Volksabstimmung führte zu einer Änderung des Projektes, und die Mobilmachung zum ersten Weltkrieg verursachte eine Verzögerung im Bau des Musterschulteiles. Doch konnte die Übungsschule im Frühling 1915 in ihr eigenes Heim einziehen.

Nicht daß die Schule im eigenen Hause nun aller räumlichen Sorgen enthoben wäre. Das Gebäude liegt heute inmitten stark besetzter Häuser, am lärmigen Verkehr der Arosastraße. Der Schulplatz ist unterdessen zum Teil in den Besitz der Brandversicherung übergegangen und dient als Parkplatz. Der verbleibende Rest ist von zahlreichen Velos der Kantonsschüler überstellt. Alle diese Umstände beeinträchtigen die Bewegungsfreiheit der Schüler und geben Anlaß zu Störungen der Nachbarschaft.

Seit Einrichtung der neuen Lehrstelle im Jahr 1942 erweist sich das Haus im Grundriß als zu eng. Die Unterrichtsräume: Werkstatt, drei Unterrichtszimmer, Arbeitsschulzimmer liegen auf vier Stöcken verteilt. Zudem wurde die Turnhalle von kompetenter turnerischer Seite als zu klein erklärt, abgesprochen und in einen Werkraum für die Seminaristen umgebaut. Damit besitzt die Übungsschule keine eigene Turnhalle mehr, und die Schüler müssen den Weg über den Hof zum Turnunterricht in den kantonalen Turnhallen auf dem Sand zurücklegen. Das ist

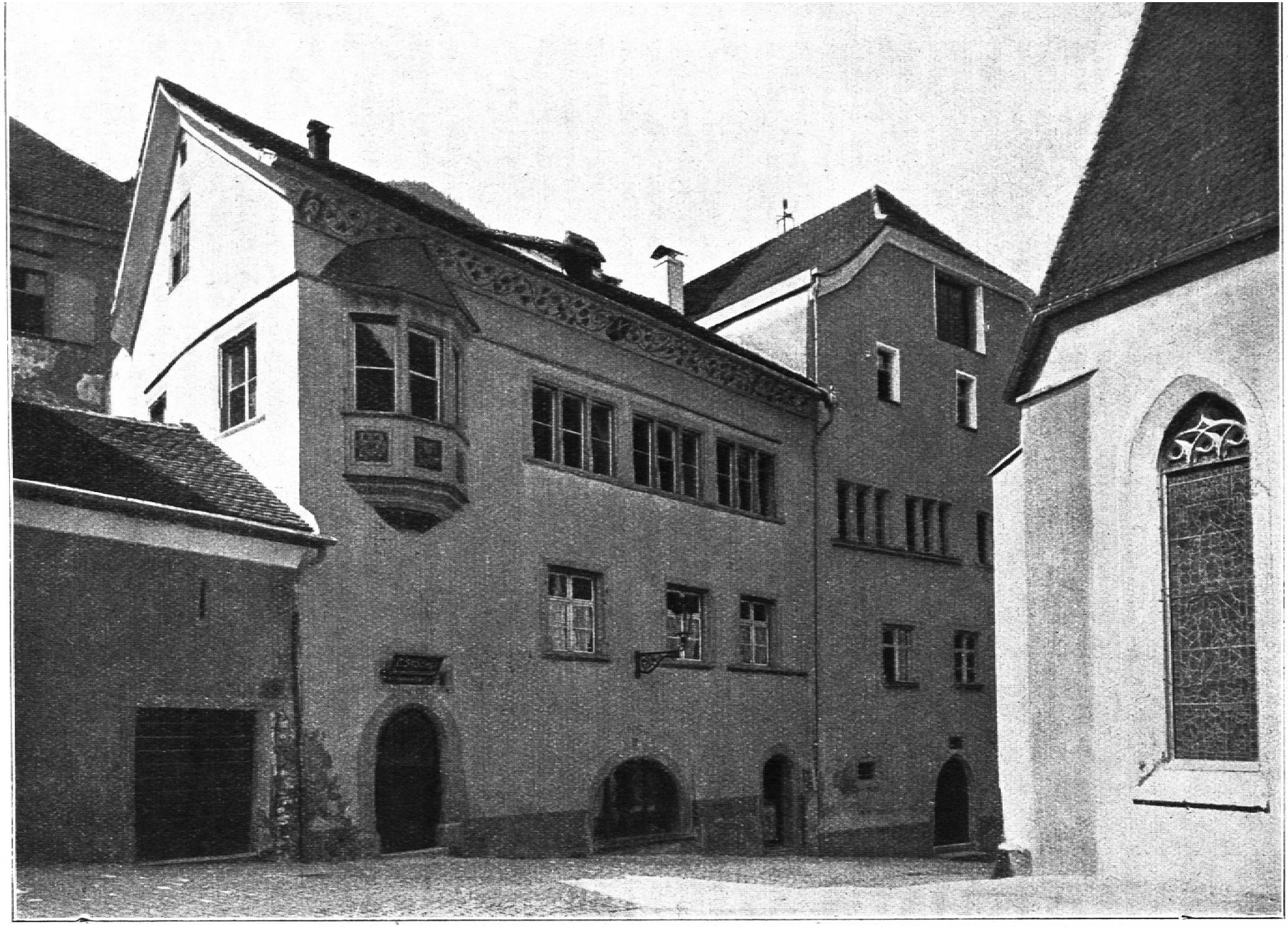

Schneiderzunft

ein Umstand, der namentlich für die jüngeren Schüler Unannehmlichkeiten mit sich bringt. Das Raumproblem wird früher oder später wieder auftauchen. Für heute wäre die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht der einstige Schulgarten, der als solcher seine Rolle ausgespielt zu haben scheint, zum Schulplatz zu schlagen wäre.

Die Lehrer

Für die erste Lehrstelle an der Musterschule war das Interesse offenbar groß. Es gingen 15 Anmeldungen ein, eine für damalige Zeit ansehnliche Zahl. Doch schon bei der Nachfolge und längere Zeit nachher meldeten sich jeweilen nur wenige Bewerber. Seminardirektor und Musterlehrer mußten persönlich Umschau halten und zur Bewerbung anregen. Man mußte oft zur Wahl junger Kräfte mit geringer praktischer Erfahrung schreiten. Schon nach wenigen Jahren sah sich der Gewählte nach einer leichteren und besser bezahlten Stelle um, wurde auch etwa zum Weiterstudium angeregt oder konnte — in vier Fällen — zum Professor an der Kantonsschule befördert werden. Dabei darf die Aufgabe eines Musterlehrers als schön und anregend und bei ersprießlichem Verhältnis zwischen Lehrer und Seminaristen als dankbar bezeichnet werden. Allerdings ist zur segensreichen Arbeit im Dienste der Lehrerbildung die Bereitschaft zu gegenseitigem Verständnis zwischen Seminardirektor und Übungslehrer notwendig, und diese Übereinstimmung fehlte zuweilen.

Der Hauptgrund für den häufigen Wechsel ist aber wohl im Mißverhältnis zwischen dem Gehalt einerseits und der großen Arbeit und Verantwortung anderseits zu suchen. Es handelte sich darum, eine abnormal schwere Gesamtschule zu leiten, dazu die Mitverantwortung für die theoretische und praktische Ausbildung der jungen Lehrer zu tragen. Demgegenüber erreichte das Gehalt, wie die häufigen Lohnverhandlungen beweisen, kaum die Höhe der Besoldung eines Stadtschullehrers. Erst als die Stelle der Arbeitsleistung entsprechend bezahlt wurde, konnte mit einer längeren Dauer der Anstellung gerechnet werden.

Unter acht Seminardirektoren (Zuberbühler, Largiadèr, Schatzmann, Caminada, Wiget, Conrad, Schmid, Buol) wirkten 13 Übungslehrer während dieser hundert Jahre an der Musterschule. Ich führe sie auf, begleitet von kurzen biographischen Notizen und von weiteren Mitteilungen, die sich aus den Protokollen ergeben und in irgendeiner Beziehung interessieren könnten.

1. Joh. Martin Caminada, Lehrer in Savognin, verließ 1850 die katholische Kantonsschule, war von 1852 bis 1867 Musterlehrer. Es lagen 15 Anmeldungen vor. Gewählt sollte nach getroffener Abmachung ein Katholik werden. Man war in der Wahlbehörde allgemein der Auffassung, daß keiner der in Frage kommenden, jugendlichen Bewerber den Anforderungen entspreche, glaubte aber, daß ein junger, williger Lehrer unter Leitung des Seminardirektors in nicht zu langer Zeit billige Anforderungen befriedigen dürfte. Man beschloß, daß die beiden fähigsten: Bühler von Ems und Caminada — durch den Seminardirektor einer mündlichen und schriftlichen Prüfung unterworfen werden sollten. Die Prüfung wurde auf den 17. Juli angesetzt, auf den Zeitpunkt, da Herr Zuberbühler sich auf der Durchreise nach dem Bad Fideris befand. Das zur schriftlichen Ausarbeitung aufgegebene Thema lautete: «Wie sind die Kinder einer Volksschule

mit mehreren Klassen zu beschäftigen?» «Man soll es beispielsweise an Schulfächern nachweisen», heißt es weiter.

Im Zeugnis, das der Schulratspräsident von Savognin dem zu wählenden Lehrer ausstellt, wird versichert, daß Caminadas Wahl viele Schüler aus der Gegend veranlassen werde, die vereinigte Kantonsschule zu besuchen.

Der neugewählte Lehrer wird zu den Schullehrern logiert, ohne Zins zu verlangen. Das Seminar war internat. Nach Beschluß des Erziehungsrates vom 10. März 1852 sollen die Schulmeisterzöglinge ihre eigene, gemeinsame Wohnung haben, unter der Überwachung der beiden Seminarlehrer (Seminardirektor und Musterlehrer), «was einen heilsamen Einfluß auf die Entstehung eines edlen Korporationsgeistes und auf Sitten und Gebräuche ausüben müßte.»

Schon 1856 wurde Caminada der Beaufsichtigungspflicht enthoben, seiner geschwächten Gesundheit wegen und damit er in den Stand versetzt werde, sich der Musterschule mit «Freudigkeit und Sorgfalt» zu widmen. Nach einiger Zeit der Anpassung an die städtischen Verhältnisse und nach Überwindung von Unstimmigkeiten zwischen ihm und Zuberbühler entwickelte sich Caminada zum eifrigen Helfer des Direktors, dem im letzten Jahr seiner Musterlehrerpraxis auch die Erteilung von zwei Stunden Methodik überbunden wurde.

Bis dahin und auch später während mancher Jahre wurde der Methodikunterricht nicht oder nicht ausschließlich durch den Musterlehrer erteilt, sondern durch die entsprechenden Fachlehrer oder — unter der Bezeichnung «Sprachmethodik» — durch andere Seminarlehrer. Auch das war ein Grund zur Entstehung von Mißhelligkeiten. Caminada verfaßte ein Sprachbuch für den Unterricht im Deutschen und übersetzte verschiedene Scherr'sche Schulbücher, die damals in deutschen Schulen gebraucht wurden, ins Romanische. Nachdem seine Berufung an die Realschule von Seengen (Aargau) durch Erhöhung des Gehaltes verhindert werden konnte, wurde er bald zum Professor für Deutsch, Rechnen und Romanisch und 1872 zum Seminardirektor gewählt. (Biographie im Jahresbericht 1914/1915 des Bündner Lehrervereins.)

2. Bernhard Niggli von Maienfeld, pat. 1865, Musterlehrer von 1867 bis 1870. Er erklärte sich in der Anmeldung bereit, die Stelle zu übernehmen, «falls der Behörde nicht tüchtigere Kräfte zur Verfügung stehen». Da nur zwei Anmeldungen eingingen, war letzteres nicht der Fall, und er konnte gewählt werden. Nach seinem Rücktritt als Musterlehrer übernahm er die Leitung der deutschen Schule in Turin und wurde schließlich Professor in Bern.

3. Leonhard Schmid von Molinis, pat. 1861, Lehrer in Valendas, Churwalden, an der landwirtschaftlichen Schule in Kreuzlingen und an der Stadtschule. Da offenbar keine befriedigende Bewerbungen vorlagen, sollte Schmid berufen werden. Es setzte ein Feilschen und Markten zwischen Stadt- und Kantonsbehörden um das Gehalt ein; schließlich siegte der Kanton, und Schmid ließ sich berufen. Schon nach drei Jahren wurde er Professor an der Kantonsschule. Von ihm stammen die «Übungsaufgaben zum Kopfrechnen für den Schul- und Hausgebrauch», jene blauen Bändchen, die noch verstaubt in manchem Materialkasten liegen werden, und verschiedene Schul-Lesebücher.

4. Georg Fient, Reallehrer in Dalvazza, pat. 1866, wurde 1873 gewählt, trat schon nach einem Jahr zurück mit der Begründung, die Schule sei ihm zu schwer, indem sie mehr Kraft erfordere, als er aufwenden könne. — Er ist der

Verfasser von «Lustig Gschichten» mit dem «Studafridli» und anderen Erzählungen, die sein Heimattal berühren. Er wurde kantonaler Kanzleidirektor.

5. Johann Marx von Churwalden, aufgewachsen als Pfarrerssohn in Masein und in Safien, pat. 1862, Lehrer in Jenins und Chur, verließ die Musterschule ebenfalls schon nach Jahresfrist, 1875, und ließ sich als Reallehrer nach Maienfeld wählen.

6. Andreas Florin von Serneus, trat 1875 aus dem Seminar und wurde gleich Musterlehrer. Er harrte zehn Jahre aus, mit einem Unterbruch von einem Jahr, um dann Nachfolger von Leonhard Schmid am Seminar zu werden. — Als Seminarlehrer verfaßte er, zusammen mit Seminardirektor Conrad, die ersten Bündnerischen Lesebücher für alle Stufen und erstellte ein einheitliches Rechenwerk für die Bündner Schulen. (Nekrolog im 34. Jahresbericht des Bündner Lehrervereins.)

7. Paul Conrad von Davos, der spätere Seminardirektor, wurde 1877 patentiert, war Lehrer in Thusis und vertrat Florin während des Jahres 1879/1880. (Biographie im Jahrgang 1914/15 des BLV; Nekrolog im 48. Jahrgang des BLV.)

8. Heinrich Keller aus Sils i. D., pat. 1880, Lehrer in Tamins und an der italienisch-deutschen Schule in Bellinzona, wirkte von 1886 bis 1898. — In seine Amtszeit fällt ein geradezu katastrophaler Rückgang der Schülerzahl in der Musterschule. Am 28. Mai 1888 beklagt sich der damalige Seminardirektor Wiget beim Erziehungsrat, daß die Zahl der Schüler von Jahr zu Jahr zurückgehe, für das folgende Schuljahr bloß mehr 13—14 betrage; die 1. Klasse sei nur mit einem Schüler, die 5. Klasse überhaupt nicht vertreten. Als Gründe des Rückganges erwähnt er die Mißhelligkeiten zwischen Seminardirektor und Musterlehrer, sowie dessen von manchen Eltern nicht gebilligte Lehrmethode. Er verlangte eine Inspektion der Schule durch eine neutrale Kommission. Diese wurde durchgeführt und fiel sehr zugunsten des Lehrers aus. Als sich dann aber unter dem unterdessen neu gewählten Seminardirektor Conrad erneute Schwierigkeiten einstellten, demissionierte Keller am 9. Juli 1898 und zog als Lehrer ins Appenzell.

9. Hans Giger von Neßlau, aufgewachsen im «Boden», auf Gebiet der Gemeinde Scharans und in Sils i. D., pat. 1890. Er war Lehrer in Flims und Sekundarlehrer in Thusis, von 1898 bis 1901 Musterlehrer. Von der Musterschule zog er als Sekundarlehrer nach Klein-Hüningen und wurde dann an die Töchter-Sekundarschule von Basel-Stadt gewählt. Dort widmete er sich der Arbeiterbewegung und wurde Bürger der Stadt. — Die schwere Arbeitslast, dazu die Aussicht auf finanzielle Besserstellung und die Möglichkeit zu weiteren Studien bestimmten ihn zum Weggang von Chur. (Nekrolog im 38. Jahresbericht des BLV.)

10. Ambrosius Schmid von Malans, pat. 1899, Lehrer in Tamins und an der Sekundarschule in Flims, versah die Stelle vom Wegzug Gigers bis 1904. Er demissionierte wegen Erkrankung, mitverursacht durch Überarbeitung. Nachher wirkte er während eines Jahres an der Sekundarschule in Maienfeld, studierte dann in Zürich und Bern, erwarb sich das Diplom eines Dr. rer. pol., wurde Zentralverwalter der Schweiz. landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten in Liebefeld bei Bern und dann ordentlicher Professor für Tierzucht an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich. Seiner Feder entstammen bedeutende Fachschriften, wie: Rassenkunde des Rindes, Zeitbild der schweizerischen

Rinderzucht, die Ziegenzucht, die Maultierzucht. (Nekrolog im «Bündner Landwirt», der landwirtschaftlichen Monatsbeilage des «Freien Rätiers» vom Januar 1948.)

11. Johannes Bartholomäus Gartmann von Castrisch, aufgewachsen in Klosters-Platz, pat. 1901, Lehrer in Davos-Frauenkirch und Ilanz, Musterlehrer von 1904 bis 1916. Nach einem Studienjahr wurde er Nachfolger von Professor Florin am Seminar. Er bemühte sich sehr darum, der Musterschule ein eigenes Heim zu schaffen und führte das Modellieren als Handfertigkeitsfach ein. (Nekrolog im Bündner Schulblatt, 8. Jahrgang, Nr. 6.)

12. Paul Kieni von Pratval, aufgewachsen in Scharans, pat. 1908, Lehrer an der Primar- und an der Sekundarschule in Flims, sowie an der Primarschule in Chur, wurde 1916 an die Musterschule gewählt, führte diese bis 1942 als Gesamtschule, ergänzte 1921 den Handfertigkeitsunterricht durch Anfügung des Hobelns für die Knaben der obersten Klassen und erteilte bis 1948 den fakultativen Hobelbankunterricht der Seminaristen.

13. Emil Wieser von Neunkirch (Schaffhausen), aufgewachsen in Davos-Dorf, pat. 1936, Lehrer in Saas, seit 1942 Übungslehrer, führt seit 1947 die drei oberen Klassen der nunmehr zweigeteilten Schule, leitet den Werkunterricht der 7. Seminarklasse. Herr Wieser verläßt uns mit Ende dieses Schuljahres und zieht an die Knaben-Sekundarschule der Stadt Basel.

Der Unterricht

Auf Ersuchen des Erziehungsrates gab Seminardirektor Zuberbühler 1856 einen «Lehrplan oder freundlichen Ratgeber für Lehrer, Schulräthe und Schulinspektoren des Kantons Graubünden» heraus. Dem Büchlein liegt ein «Lehrplan der Musterschule (Gesamtschule) in Chur» bei.

Wir ersehen daraus, wie in der Musterschule fast durchwegs Lektionen von 15 Minuten Dauer erteilt, wie die Klassen zusammengezogen und was für Fächer erteilt wurden. Den angebrachten Erläuterungen sowie Notizen im Programm der Kantonsschule ist manches über die Art des Unterrichtsbetriebes der damaligen Zeit zu entnehmen.

Nach dem «Lektionsplan» wurde in der Musterschule die Muttersprache besonders sorgfältig gepflegt und reichlich mit Stunden bedacht. Von 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden entfielen beinahe die Hälfte auf Sprachtätigkeiten, wie: Lesen, Grammatik, Aufsatz, Memorieren. Im allgemeinen gab man sich Mühe, den Pestalozzi-Grundsätzen von Klarheit und Anschauung Rechnung zu tragen. Der Aufsatzunterricht beruhte bis zu den obersten Klassen auf Nachahmung von Musterbeispielen des Lehrers.

Eben war der Kampf um den Ersatz der mechanisierenden Buchstabiermethode durch das Schreiblesen entbrannt. In der Musterschule wurde die neue Methode energisch verfochten, «da sie die Lernfreudigkeit steigere und auf dem Wege der Selbsttätigkeit und eines lückenlosen Aufbaues zum Lesen führe». Auch das Kantonsschulprogramm von 1859 u. f. enthält Hinweise darauf, welch große Bedeutung man der Neuerung beimaß. Im 1., später im 2. Seminarjahr — entsprechend der 3. und 4. Klasse nach heutiger Einteilung — wurde während zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden in Sprachmethodik «umständliche Durchführung der Schreiblesemethode und Behandlung des ersten Lesebüchleins und

des Tabellenwerks» gepflegt, dazu «Sprach- und Sprechübungen der drei ersten Abschnitte im zweiten Lesebüchlein». — Als Jahrespensum allerdings eine «umständliche» Einführung, aber das elementare Vorgehen rechtfertigt sich dadurch, daß ganz junge Seminaristen, offenbar ohne Einblick in die Musterschule, dieses Unterrichts teilhaftig wurden.

Im Geographie-Unterricht tritt deutlich das Bestreben nach Vermittlung klarer Anschauungen zu Tage. «Das geographische Wissen darf nicht Gedächtniswerk werden, sondern muß von Ausflügen und Vergleichen begleitet sein, um Leben und Gestalt zu gewinnen.»

Geschichte wurde in chronologischer Anordnung erzählt.

Der Naturkunde-Unterricht wurde, wenigstens am Anfang, arg vernachlässigt; als Fach finden wir ihn nicht auf dem Lektionenplan der Musterschule. Im Sinne Zuberbühlers wurden naturkundliche Kenntnisse im Sprachunterricht nach dem Lesebuch vermittelt.

Das Lesebuch bildete die Grundlage für den Sprachunterricht, sowie für den Unterricht in den Realien. Durch Zuberbühler wurden zunächst die Scherr'schen Lesebücher eingeführt. Scherr war damals Präsident des thurgauischen Erziehungsrates. Als die Bücher des Zürcher Lehrers Eberhard sich auch in Graubünden immer größerer Beliebtheit erfreuten, veranlaßte Zuberbühlers Nachfolger Largiadèr den Autor zu einer Ausgabe mit besonderer Berücksichtigung der Bündner Wünsche für geographische und geschichtliche Stoffe. In der Folge wird wohl auch in der Musterschule nach dem 1. Teil des «Eberhard» (Mittelstufe) gearbeitet worden sein.

Im Rechnen ermahnt Zuberbühler nach allgemeinen Erfahrungen in Landschulen zu weisem Maßhalten im Erklären und Üben auf allen Stufen. «Der Lehrer darf sich nicht verlieren in die Breite und Weite, so daß der Schüler nicht mehr weiß, was er tut. Es gibt auch ein Elementarisieren, das zum Mechanismus führt.»

Singen nach dem Gehör bildete die Hauptaufgabe der Unterstufe. In späteren Klassen wurde durch Anwendung des Notensingens eine weitgehende Selbsttätigkeit erzielt.

Gezeichnet wurde nach vorgelegten Tabellen (Küpfer: Wand-Tafeln; Lehmann: Handvorlagen). Als Beispiel, wie die Seminaristen auf den Zeichnungsunterricht vorbereitet wurden, füge ich die entsprechende Notiz aus dem Kantonsschulprogramm von 1866 bei: «Es beginnt die Instruktion mit der geraden Linie und endet mit der Rosettenform und leichten Ornament-Umrissen. Es werden die zu zeichnenden Linien und Formen nach einem bestimmten Maßstab in der Größe von 16-20 Zoll an die Wandtafel gezeichnet und erläutert, von den Schülern (Seminaristen) für den späteren Gebrauch in verkleinertem Maßstab nachgezeichnet und mit schriftlichen Bemerkungen versehen.»

Auch im Schreiben war von einem entwickelnden Vorgehen noch nicht die Rede. Vorlagen wurden kopiert und namentlich das Taktschreiben geübt. Seminardirektor Largiadèr fügte seiner «Volksschulkunde» von 1868 besonders sorgfältig ausgeführte Schrifttafeln in Fraktur und in Antiqua bei.

Als Darbietungsform erfährt nach unserer heutigen Auffassung und mit Rücksicht auf die Selbsttätigkeit der Schüler die Frage des Lehrers eine allzu große

Wertschätzung und wird zu sehr kultiviert. So weist Zuberbühler in seinem «Lehrplan» auf Anleitungen zum katechetischen (fragenden) Unterrichten hin. Nach Kantonsschulprogramm von 1876—1879 pflegt der junge Musterlehrer Florin im Methodikunterricht «mannigfache Übungen in der Katechese».

Bewegter und wohl auch zielbewußter und interessanter wurde der Betrieb in der Musterschule mit einem Schlag, als 1879 Theodor Wiget als Seminardirektor nach Chur kam. Er vertrat die Herbart-Zillersche Pädagogik und führte die davon abgeleitete Unterrichtsmethode mit einem einheitlichen Erziehungs- und Unterrichtsziel ein. Nun galt es, einen straffen Aufbau des Unterrichts nach dem Grundsatz der Konzentration und in allen Unterrichtsfächern ein logisches und klares Vorgehen nach den «formalen Stufen» zu beobachten.

Mit Humor und wahrscheinlich recht treffend schilderte P. Conrad, Wigets erster Übungslehrer, die damalige Situation an der Musterschule in einem Brief nach Hause: «Und treibt er's noch so vermessen, er wird uns doch nicht fressen.» Conrad ließ sich bald von der neuen Unterrichtsmethode derart begeistern, daß er nach abgelaufenem Vikariat — er war Stellvertreter für A. Florin — sich nach Leipzig begab, um die Pädagogik, der sie entsprang, an der Quelle zu studieren. Als glühender Verfechter der Ziller'schen Ideen kam er später, 1889, als Seminardirektor nach Chur zurück.

Der Einfluß der durch Conrad vermittelten Ziller'schen Methodik ist noch heute in der Übungsschule spürbar, nicht im Sinne eines sturen Nachahmens mancher heute als einengend empfundenen Maßnahmen oder einer pedantischen Durchführung der Formalstufen, wohl aber mit Rücksicht auf die Forderung klarer Gliederung und auf einen bewußt planmäßigen Aufbau der Unterrichtslektionen. — Das darf nicht wundern, waren doch sowohl alt Seminardirektor Dr. Schmid als ich Schüler Conrads und wurden sowohl Kollege Wieser wie auch der neugewählte Seminardirektor Dr. Buol durch uns in die «Geheimnisse des Unterrichtens» eingeführt.

Es muß betont werden, daß die Arbeit nach Art der sogenannten Formalstufen oder nach einem ähnlichen Aufbausystem dem Unterricht des Anfängers Halt und Übersicht zu gewähren vermag, bis er sich frei bewegen kann und selbstgestaltend aufzubauen weiß.

Die Einstellung auf eine grundsätzlich gleiche Unterrichtsmethode liegt im Interesse der einheitlichen Arbeit an der Übungsschule. Sie ermöglichte in den letzten 50 Jahren das verständnisvolle Zusammenwirken von Seminardirektoren und Übungslehrern bei aller Verschiedenartigkeit im persönlichen Auffassen eines Unterrichtsgutes.

Dem Kontakt zwischen Theorie und Praxis, zwischen Pädagogik, Methodik und Lehrübung dient seit Wigets Zeiten die Einrichtung der Probelektion. In einer wöchentlichen Unterrichtslektion behandeln Übungslehrer oder ein Praktikant — zu Zeiten des «Umbruchs» wohl auch der Herr Seminardirektor — ein Thema vor dem Forum der ganzen Abschlußklasse. Die nachfolgende Aussprache über die gehörte Lektion soll nicht bloß der Kritik dienen, sondern vor allem grundsätzliche methodische Belehrung und Orientierung bieten.

Zu besonderen Erörterungen gab die Einführung einiger Fächer Anlaß.

Auf dringendes Ersuchen mancher Mütter wurde schon 1854 der weibliche Arbeitsunterricht eingeführt, zur Ergänzung der Schule. In seinem «Lehrplan oder freundlicher Rathgeber» veröffentlicht Direktor Zuberbühler schon zwei

Jahre später die «allgemeinen Bestimmungen» für die Durchführung dieses Unterrichts in der Musterschule und einen «Stufengang der Arbeiten», eine klassenweise Zusammenstellung der Arbeitstätigkeit. Die Wahl der Arbeitslehrerinnen bereitete dem Erziehungsrat manche Sorge. Die Aufzählung der Lehrerinnen, die meist nach kurzer Zeit die Stelle wieder verließen, würde eine lange Reihe ergeben. Die Besoldung war gering. Die späteren Bemühungen, durch Verbindung mit dem Unterricht der Mädchen an der Kantonsschule eine volle Lehrstelle daraus zu machen, schlugen fehl. Heute übernimmt die Bündner Frauenschule die Erteilung des Unterrichts und benutzt die Klassen zugleich als Übungsabteilungen für den praktischen Unterricht der angehenden Arbeitslehrerinnen.

Im gleichen Jahr wurde beschlossen, den evangelischen Religionsunterricht durch einen eigenen Religionslehrer, unabhängig von der Stadt, erteilen zu lassen. Seit 1950 erteilen die Religionslehrer an der Kantonsschule den Unterricht. Die verhältnismäßig kleine Zahl von katholischen Schülern besucht von jeher den Religionsunterricht in Klassen auf dem Hof oder im Konstantineum.

Vom Knabenturnen ist im Lektionenverzeichnis von Zuberbühler noch nicht die Rede. Offenbar wurde es aber bald nachher erteilt. In einem Protokoll des Erziehungsrates vom Jahr 1877 finden wir die Notiz: «Der Turnunterricht soll wenn möglich durch den Musterlehrer erteilt werden, wenn er dazu befähigt ist.» Mit kleinen Unterbrüchen lag und liegt er in den Händen der Turnlehrer an der Kantonsschule.

Das Mädchenturnen an der Musterschule wird erst seit 1905 erwähnt. Damals verlangte und begründete Seminardirektor Conrad die Erteilung des Turnens an die Mädchen. Auf sein Gesuch wurde aber nicht eingetreten mit der Begründung, es handle sich um zu wenige Mädchen. Für die Seminaristen habe das Mädchenturnen wenig Sinn, weil auf dem Lande Interesse und Zeit dazu fehlen! Durch Bemühung von Musterlehrer Gartmann und Turnlehrer Hauser wurde das Mädchenturnen bald darauf doch eingeführt; es wird heute durch die Turnlehrerin an der Kantonsschule weiter bestritten.

Vermißt wurde viele Jahre hindurch die Gelegenheit zur Erteilung des Knaben-Handfertigkeitsunterrichts. Schon 1892 wünschte Conrad, das soeben aufgegebene Zimmer B im Seminargebäude möchte als Handfertigkeitslokal eingerichtet werden, damit der Musterlehrer (Keller) seine diesbezüglichen Kenntnisse verwerten könnte. Mit der Übersiedlung an die Planaterra ergab sich die Möglichkeit, vorerst das Modellieren einzuführen; dann erfolgte 1921 die Anschaffung von 12 Hobelbänken mit Werkzeuggarnitur und 1950 die Umwandlung der Turnhalle in einen Werkraum.

Eingliederung des Praktikums

Ein besonderes Reglement über die Mitwirkung der Seminaristen im Unterrichtsbetrieb der Musterschule besteht offenbar nicht. Wohl hat Largiadèr dem Erziehungsrat einen Vorschlag mit entsprechenden Bestimmungen unterbreitet. Dieser lehnte das Reglement ab und zog es vor, die Schule in ihren «bisherigen Beziehungen und Verhältnissen» fortbestehen zu lassen.

Ich bin somit auf Lehrplanbestimmungen, auf Notizen im Programm der Kantonsschule und auf die eigene Erfahrung angewiesen, um die Organisation

des Praktikums der Seminaristen in der Übungsschule darzustellen. Am Anfang finden wir im Kantonsschulprogramm in verschiedenen Varianten die jährliche Mitteilung, daß sich die Seminaristen neben dem theoretischen Unterricht fortwährend in der Musterschule betätigten, unter Anleitung des Übungslehrers. Später wurde durch Jahre hindurch das Praktikum überhaupt nicht mehr besonders aufgeführt, bis Wiget und Florin 1885 die Lehrübung im Programm zum selbständigen Fach erhoben. Die Einteilung der praktischen Übungen, wie sie damals eingeführt wurde, hat sich offenbar bewährt und ist jahrzehntelang die gleiche geblieben: Jeder Praktikant erteilte wöchentlich zwei Unterrichtslektionen von 15 bis 20 Minuten Dauer, in ein und demselben Fach. Mit jedem Semester wurden Fach und Klasse gewechselt. Daneben bestand die Pflicht zu möglichst häufigem Hospitieren. Über dieses Hospitieren wurde Buch und Kontrolle geführt. Die Seminaristen mußten während ihrer sonst unterrichtsfreien Zeit ihre Lektionen erteilen und hospitieren. Das bedingte, daß für jede Stunde die eine oder die andere Seminarabteilung — nach Muttersprache geteilt — zur Verwendung in der Musterschule frei sein mußte. Dadurch entstanden für die Aufstellung der Stundenpläne mit zunehmender Fächerzahl Schwierigkeiten, sowohl für den Musterlehrer, der die Lektionen eingliedern mußte, wie für den Ersteller des Kantonsschul-Stundenplans, der die Stunden einsparen sollte und doch eine allzugroße Belastung der Randstunden — außerhalb der Musterschulzeit — vermeiden mußte.

Im Einverständnis mit Seminardirektor Schmid wurde dieses System 1928 geändert. Die entsprechenden Bestimmungen im Unterrichtsplan von 1941 lauten: «Besuch der Übungsschule als Hörer, Unterrichtserteilung in den verschiedenen Fächern und Klassen der Übungsschule unter Leitung des Übungslehrers. Probelektion, eine Stunde wöchentlich, vor gesamter Abschlußklasse, unter Leitung des Seminardirektors.»

Nunmehr erteilt ein Seminarist normalerweise während seiner Praktikumswoche jeden Tag eine Unterrichtslektion mit der gleichen Klasse und im gleichen Fach. Er unterrichtet somit in einer Woche die gleiche Lektionenzahl wie er sie früher in drei Wochen erteilte. Nach drei Wochen erscheint er wieder und unterrichtet soweit möglich andere Fächer oder andere Klassen. Der große Vorteil dieser neuen Arbeitsweise liegt darin, daß der Praktikant zusammenhängend eine Klasse während einer Woche unterrichten kann, daß er sich nicht bloß in zwei Fächern praktische Übung erwirbt, sondern daß er es mit allen Möglichkeiten, welche die Schule bietet, zu tun bekommt. Zudem ergibt sich für den Stundenplan der Seminaristen ein lückenloser Aufbau, da der Praktikant zur Erteilung seiner Lektionen den übrigen Unterricht versäumen darf. Anderseits muß der Nachteil in Kauf genommen werden, daß die Seminaristen bei ihrem geschlossenen Stundenplan nur selten Zeit finden zum Hospitieren und zu fakultativer Unterrichtserteilung.

Ähnlich wie man heute Ausschau hält nach Möglichkeiten zur Vermehrung des Praktikums, so benutzte man von 1869—1872 eine Gelegenheit, die sich an der eigenen Anstalt bot, um die jungen Leute besser auf ihre Unterrichtspraxis vorzubereiten. Wir finden die Schüler der 4. Klasse, also der zweitletzten Seminarklasse, vom März an als Hospitanten in der Musterschule, nachdem sie in zwei wöchentlichen Pädagogikstunden darauf vorbereitet wurden. Die Anwesenheit als Hörer in der Musterschule wurde dadurch möglich, daß jeweilen die letzte

Seminarklasse im März ihre Ausbildung abschloß und austrat. Erst seit 1880 umfaßte die Seminarbildung vier volle Jahre. Was für Erfahrungen man mit dem bloßen Zuhören machte und warum die Einrichtung bald wieder aufgehoben wurde, ist nirgends ersichtlich.

Einen weiteren Versuch in dieser Richtung unternehmen 1871 auf 1872 Seminardirektor Schatzmann und Musterlehrer L. Schmid. Man bemühte sich offenbar, das Praktikum auf die in der Nähe untergebrachte städtische Winterschule auszudehnen. Das Kantonsschulprogramm meldet darüber: «Nachdem die Schüler schon in der 4. Klasse dem Unterricht in der Musterschule in bestimmten Stunden beigewohnt hatten, übten sie sich in der 5. Klasse der Reihe nach im Schulehalten. Außerdem wurde während des Winters eine Klasse der städtischen Winterschule durch je zwei Seminaristen abwechselnd 14 Tage lang geführt, welche erweiterte Gelegenheit zur praktischen Übung sehr erwünscht war.» — Also eine Art «Landpraxis»; denn die Winterschule unterschied sich weder in der Dauer der Schulzeit noch in der Zusammensetzung der Klassen wesentlich von einer Landschule mit Halbjahresbetrieb. Darüber, ob diese Einrichtung über das Jahr 1872 hinaus weitergeführt wurde, ist aus den Berichten nichts zu erfahren. Die Winterschule der Stadt wurde mit dem Schuljahr 1902/03 aufgehoben.

Zum Ausbau der Musterschule

Darum bemühten sich die Seminardirektoren Wiget, Conrad und Schmid. Wiget begründete 1881 einen Antrag zur Anstellung eines zweiten Lehrers an die von ihm geplante und zeitweise auch durchgeführte Dreiteilung der Übungsschule. — Wie er sich die Leitung von drei Abteilungen durch zwei Lehrer vorstellte, ist mir allerdings nicht klar.

Bedeutungsvoll für die Einschätzung der Arbeit des Musterlehrers ist seine klare Begründung des Ausbaues. «Es ist einem Lehrer in einer ungeteilten Schule nicht möglich, 30 angehenden Lehrern genügende Anweisung zu geben, wie die festgesetzten Unterrichtspensen durchzuführen sind, dazu nach Festsetzung des Lehrstoffes dessen methodische Zubereitung einläßlich zu besprechen. Und doch ist letzteres am Ende gerade der eigentliche Zweck aller praktischen Unterweisung in der Musterschule, wenn sie die angehenden Lehrer in eine vermehrte praktische Tätigkeit nicht nur hineinstellt, sondern hineinführt.» Und weiter: «Es zeigte sich im Laufe der Jahre, daß ein Lehrer allein nicht im Stande ist, die nötige Kontrolle über den Unterrichtsbetrieb an der Musterschule auszuüben. Die Aufsicht über wöchentlich 80 Unterrichtslektionen übersteigt die Kraft des einzelnen.»

In der Tat hat jeder der oben erwähnten Direktoren, bis zum endlich erfolgten Ausbau, die Arbeit des jeweiligen Musterlehrers nach Kräften unterstützt, sei es durch persönliche Mitarbeit, oder später dadurch, daß dem Konviktaufseher oder einem Zeichnungslehrer Unterrichtsstunden an der Musterschule zugeteilt wurden, zur Entlastung des Übungslehrers.

Nach zwiespältigen Verhandlungen in den Behörden, denen die Wirksamkeit von nur zwei Lehrern in drei Abteilungen auch nicht überzeugend erschien, zog Wiget seinen Antrag zurück. Am 12. Juni 1883 teilte er dem Kleinen Rat mit, in Anbetracht der geringen Schülerzahl der letzten Seminarklasse — 15 Kandidaten — könne die Dreiteilung der Musterschule im nächsten Kurs nicht mehr aufrecht

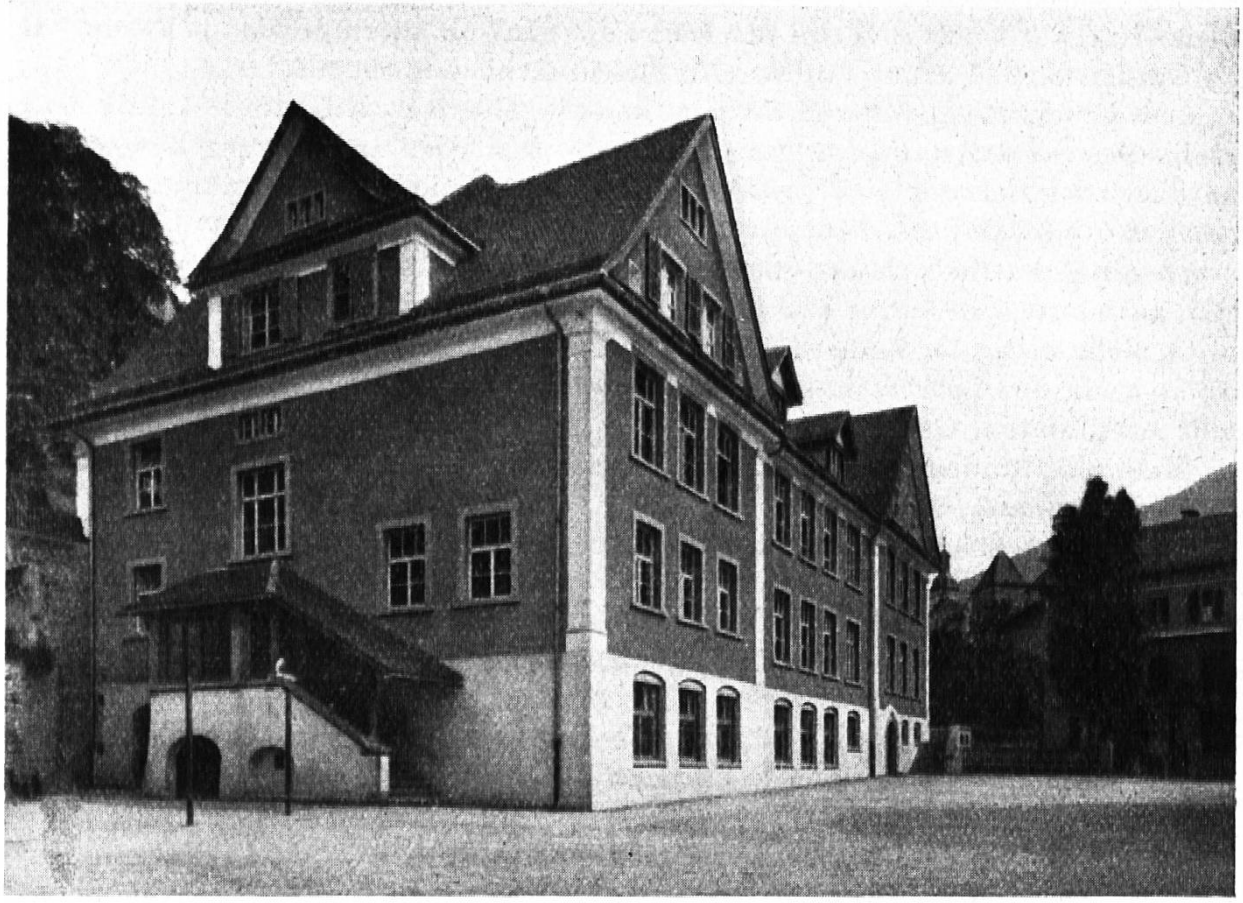

Heutiges Musterschulgebäude am Hofgraben (vorderer Trakt)

erhalten werden, die Zweiteilung gehe aus methodischen Gründen nicht an, weil die dabei entstehenden Abteilungen für Anfänger zu kompliziert wären. Es bleibe daher nichts übrig als zur Gesamtschule zurückzukehren, den Unterricht durch den Musterlehrer erteilen und die Seminaristen hospitieren und sich auch sporadisch darin beteiligen zu lassen. — Diese Begründung des Rückzuges des Antrages und die angekündeten Maßnahmen muten heute wie ein Sichzurückziehen in den Schmollwinkel an!

Den zweiten Vorstoß, der überlasteten Stelle eines Musterlehrers Erleichterung zu bringen, unternahm Conrad am 2. Januar 1901. Die Art der Organisation, wie er sich den Ausbau dachte, ist einfach und klar, und die pädagogische Begründung seiner Eingabe läßt nichts zu wünschen übrig. Er umschreibt die Arbeiten und Pflichten eines Musterlehrers in alle Details. Ganz besonders gründlich setzt er sich mit dem Einwand auseinander, die Musterschule müsse auch weiterhin das Bild einer Gesamtschule bieten. Die Gesamtschulen machen bei uns den dritten Teil aller Schulen aus. Einem Seminaristen, der eine dreiklassige Schule richtig führen gelernt hat, ist mit Leichtigkeit im Methodikunterricht beizubringen, wie er in einer Gesamtschule verfahren muß.

Der Kleine Rat entschied: Nur Übung macht den Meister, auch in der Führung einer Gesamtschule; die Musterschule soll Gesamtschule bleiben! Wenn der Musterlehrer mit Arbeit überlastet ist, so erscheint eine entsprechende Entlastung nur als recht und billig. Allein das kann in der Weise geschehen, daß der ganze, recht komplizierte Unterrichtsmechanismus wesentlich vereinfacht wird. — Der

Kleine Rat war somit nicht in der Lage, die Eingabe in empfehlendem Sinn an den Großen Rat zu leiten, und der Ausbau unterblieb abermals.

Mehr Glück, ja ein voller Erfolg war der Eingabe Schmid's im Frühling 1942 beschieden. Seine Argumente vermochten die Behörden zu überzeugen; der Ausbau durch Einrichtung einer zweiten Lehrstelle wurde beschlossen und im gleichen Jahr durchgeführt.

Allerdings hatten sich unterdessen auch die Verhältnisse in verschiedener Hinsicht geändert. Von einem «zu komplizierten Unterrichtsmechanismus» konnte längst nicht mehr die Rede sein, und trotzdem waren die Anforderungen an die Arbeitskraft des Lehrers kaum kleiner geworden: Seminarklassen mit 40 und mehr Kandidaten, Gesamtschule mit etwa 50 Kindern, Verdoppelung der Zahl der Methodikstunden bei Teilung großer Seminarklassen, Anfügung des Handarbeitsunterrichts.

Der Musterlehrer war in ein gesetzlich geregeltes Pensionierungsverhältnis zum Kanton getreten, konnte nicht mehr leichthin die Stelle verlassen, wenn ihm die Arbeitslast zu drückend wurde. Er wollte ausharren und sollte, schon im Interesse der Kinder und Seminaristen, bis zum Pensionsalter genügende Nervenkraft bewahren.

Dazu kam diesmal, im Gegensatz zu früheren Eingaben, die Möglichkeit, im eigenen Schulhaus durch einen Umbau die nötigen Räumlichkeiten zu schaffen.

Von der Einrichtung des Oberseminars nach Vorschlag von Dr. M. Schmid im Schulblatt (Jahrgang 1951, Nr. 4) erhofft man eine weitere Ausbaumöglichkeit der praktischen Übungen, durch die vorgesehene Landpraxis der Seminaristen und durch die Gelegenheit zu besserer Vorbereitung auf den Unterricht in der Übungsschule.

Kritische Zeiten

Von 1860 bis 1865 tauchten von Unstimmigkeiten zwischen Seminardirektor und Kantonsschullehrer Bestrebungen auf — ähnlich wie sie schon bei der Gründung des Seminars bestanden haben — das Seminar samt der Musterschule von der übrigen Kantonsschule zu trennen und aufs Land zu verlegen.

Natürlich kamen nur größere Gemeinden zur Aufnahme in Frage. Es bewarben sich ganz besonders Zernez, Ilanz, Samaden darum. Sie anerboten sich «in sehr anerkennenswerter Weise zu Leistungen von bedeutendem pekuniären Wert zu Gunsten der Anstalt und zur finanziellen Erleichterung für den Kanton. «Das rief auch die Behörden von Chur auf den Plan. Die Stadt anerbot sich, neben dem unentgeltlichen Lokal für die Musterschule noch einen Betrag von 1000 Franken an die Besoldung des Lehrers zu leisten. Der Große Rat beschloß am 10. Juni 1865, Seminar und Musterschule unter diesen Voraussetzungen in Verbindung mit der Kantonsschule zu belassen.

Der von der Stadt dekretierte Betrag von 1000 Franken wurde bis 1889 bezahlt. Für dieses Jahr wurde die Weiterzahlung verweigert, weil die Musterschule keine wesentliche Entlastung für die Stadtgemeinde bedeute. Die Zahl der Musterschüler ging von Jahr zu Jahr zurück, und es konnte nur mit Mühe ein hinreichender Klassenbestand erhalten werden. Dazu kam, daß die Zahl der austretenden Seminaristen dauernd die Zahl 20 nicht mehr erreichte. Da betraute der Große Rat den Erziehungsrat mit der Aufgabe, zu prüfen, ob die Musterschule

nicht aufgehoben werden soll und ob für die praktische Befähigung der Seminaristen nicht in anderer Weise gesorgt werden könnte. Der Erziehungsrat kam nach Unterredung mit Seminardirektor Wiget zum Schlusse, es sei der Anregung keine Folge zu leisten. Durch die Aufhebung der Musterschule würde die Ausbildung unserer Bündner Lehrer auf ein Niveau herabgesetzt, das seit Jahrzehnten überschritten sei. Besonders eindringlich mag die Stellungnahme von Wiget gewirkt haben, der erklärte: «Wenn man mich aus irgend einem Umstand vor die Alternative stellte, entweder den theoretischen Unterricht in Pädagogik oder die Musterschule zu missen, ich entschiede mich für das erstere als dem kleineren Übel.»

Das Verhältnis zur Stadt Chur

Die Musterschule dient dem Seminar und gehört damit zur Kantonsschule. Ihre Schüler entstammen aber der städtischen Bevölkerung; die Schule entlastet damit rein zahlenmäßig die Stadtschule. Die Stadt hat sich offenbar deshalb bei der Gründung beteiligt, indem sie für ein möbliertes Lokal, für seine Bestuhlung und Beheizung aufzukommen versprach. Von 1865 bis 1889 — siehe Abschnitt: Kritische Zeiten — leistete sie zudem einen Barbetrag von 1000 Franken. Auch wurde ihr gelegentlich zugemutet, den Religionsunterricht und den Handarbeitsunterricht für die Mädchen zu übernehmen.

Diesen Leistungen entsprechend verlangte die Stadt einen Einblick in die innere Beaufsichtigung der Schule. Im Juli 1875 wurden z. B. neben Regierungsrat Plattner die Herren Bürgermeister Nett und Stadtrat Enderlin, letztere als Vertreter der Stadt, zum Schlußexamen der Musterschule abgeordnet.

Gelegentlich kam es zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen Stadt- und Kantonsbehörden. 1864 beschwerte sich der Präsident des Erziehungsrates über einen Beschluß des Stadtrates bezüglich der Aufsicht der Musterschule. Nach diesem Beschluß wurde dem Stadtschulrat die Aufsicht über die äußere Disziplin und Erziehung in der Musterschule überwiesen. Dieser Beschluß bedeute einen Eingriff in die bisher unbestrittene Kompetenz des Erziehungsrates und stehe im Widerspruch zu der im Jahr 1852, anläßlich der Gründung gegebenen Erklärung des Stadtrates, laut welcher diese in keine weitere Beteiligung mit der Musterschule treten wolle.

Immerhin erwartete man, daß die Stadt die Verwendung ihrer Polizeiangestellten für die Schuldisziplin zur Verfügung stelle.

Diese Verhandlungen dürften ihren Ursprung in Streitigkeiten und selbst Tätlichkeiten zwischen den Stadtschülern am Kornplatz und den Musterschülern im «Paradies» gehabt haben. Mein greiser Vater, einstmals Schüler der Stadtschule, weiß von romantischen, «bewaffneten» Streitzügen der Stadtschüler vom Kornplatz durch die Herrengasse nach dem Paradiesplätzchen zu berichten und von herausforderndem Geplänkel der «Musterblätzen» im Seminarhof. Häufig mußten die Lehrer, zuweilen auch der Landjäger vermittelnd eingreifen. Spätestens mit dem Wegzug der Musterschule von Paradiesplatz und Seminarhof hatte diese Art nachbarlicher Beziehungen ein Ende.

Ein neuer Streitpunkt tauchte auf. Die Stadt hatte mit Art. 33 ihrer Verfassung vom 1. Januar 1904 die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel eingeführt mit Bezug auf die Schüler der eigentlichen städtischen Primar- und Se-

kundarschule, der Schule in Masans, der Privatschule auf dem Hof und der Konsortialschule in Araschgen. Die Übungsschule des Seminars — sie wird jetzt auch in den Akten so genannt — ist von der Gratisabgabe der Lehrmittel ausgeschlossen. Gegen dieses Verhalten ergriffen Professor Florin und Konsorten den Rekurs. Nachdem dieser alle erforderlichen behördlichen Instanzen durchlaufen hatte, wurde er am 26. Mai 1905 vom Großen Rat abgewiesen mit der Begründung, die ich im Auszug wiedergebe: Die Seminarübungsschule ist keine öffentliche Gemeindeschule der Stadt Chur, sondern eine Unterabteilung des kantonalen Lehrerseminars und somit eine kantonale Lehranstalt. Die Stadt hat ihr gegenüber keine Verpflichtung. Der frühere Beitrag der Stadt erfolgte aus Konvenienzgründen und verändert den Charakter der Schule nicht. — In der Folge übernahm der Kanton die Gratisbeschaffung der Lehrmittel für die Übungsschule.

Wie zur Bestätigung dieser Einstellung beschloß der Kleine Rat im Oktober 1923 nach Eingabe von Seminardirektor Conrad, daß die Übungsschüler durch den gleichen Spezialfonds wie die Kantonsschüler gegen Unfall versichert sind. Die Schule unterliegt auch der ärztlichen Kontrolle an der Kantonsschule.

Anderseits hat der Stadtrat seit 1930 den Übungsschülern die Teilnahme an der städtischen Schulzahnklinik gestattet, aus freien Stücken, weil es sich um eine hygienische Maßnahme handle.

Ebenso werden bei entsprechender Bezahlung Übungsschüler regelmäßig in die städtischen Ferienkolonien aufgenommen.

Schule und Eltern

Für den Eintritt in die Übungsschule melden die Eltern ihre Kinder nach freier Wahl an. Wenn nicht besondere Gründe vorliegen, werden nur Anfänger aufgenommen. Heute können jährlich im Durchschnitt zehn Neuaufnahmen erfolgen. Die Auswahl erfolgt durch den Seminardirektor und die Übungslehrer nach bestimmten, durch jahrelange Gepflogenheit angenommenen Richtlinien. Vor allem werden Kinder berücksichtigt, deren Geschwister oder Eltern schon die Übungsschule besuchten. Bereits sind mehrere Kinder der zweiten, sogar solche der dritten Generation in der Schule. Insofern nicht besondere Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind, ist im weiteren die Reihenfolge der Anmeldung für die Aufnahme maßgebend.

Der Kontakt zwischen Eltern und Schule wird dadurch erleichtert, daß schon die freiwillige Wahl der Schule eine Auseinandersetzung mit dem Schulproblem erfordert und daß im weiteren persönliche Beziehungen irgend welcher Art eine erleichternde Rolle spielen können. — Elternabende wurden keine veranstaltet, hingegen können die Eltern jederzeit und ohne irgendwelche offizielle Veranlassung dem Unterricht, der sie interessiert, beiwohnen. Von einzelnen Angehörigen wird davon gelegentlich gerne Gebrauch gemacht.

Zu einem Anlaß, bei dem sich Eltern und Lehrer und die Eltern unter sich kennen lernen, kann sich bei der Übungsschule die Maiensäßfahrt gestalten. Besonders einstmals, als man noch Zeit hatte für einen beschaulichen Tag, begleiteten Mütter und Väter in großer Zahl ihre Kinder. Droben freut man sich an Reigen, Theater, Gesellschaftsspiel und Gesang und hört den musikalischen Darbietungen der Seminaristen zu.

Persönlich schätze ich den Umstand, daß die Maiensäßfahrt der Musterschule

gemeinsam stattfindet mit der der Stadtschule, daß man sich dort unseren besonderen Verhältnissen Rechnung zu tragen bemüht und uns von jeher das Maiensäß Schönegg reserviert, als äußeres Zeichen der Anerkennung der Zugehörigkeit der Kinder der Musterschule zur großen Schülergemeinde der Stadt. — Erwähnenswert ist die Tradition, daß Seminardirektor und Seminaristen am Maiensäßtag schulfrei machen und die Musterschüler begleiten, daß die Kadettenmusik, der die meisten Seminaristen jeweilen angehören, die Tagwacht bestreitet, die ausziehende Schar vom Kornplatz zum Obertor begleitet und am Abend beim Einzug mitspielt. Auch die grau-weiß-blaue Musterschulfahne, die einzig den Zweck zu erfüllen hat, am Maiensäßfahrtstag die frohe Schar beim Auszug und Einzug zu begleiten, zeigt vom Geist der Anhänglichkeit Ehemaliger zur Schule. Sie hat schon ihre Geschichte. Nachdem die erste Fahne vermutlich ein Geschenk von Gönnern der Musterschule, alt und zerfranst war, beschlossen 1921 etliche Ehemalige auf dem Maiensäß, unter der Initiative von alt Stadtkassier Paul Zinsli, unter ehemaligen Schülern und Eltern gegenwärtiger und einstiger Kinder eine Sammlung zu veranstalten zur Anschaffung einer neuen Fahne. Bald waren etwa 350 Franken beieinander. — Bei der nächsten Maiensäßfahrt begleiteten die neue Fahne und ihre Vorgängerin die Schüler ins Schönegg. Droben wurde — unter Mithilfe von Seminaristen — in einem «Festspiel», verfaßt von Frau Seminardirektor Conrad-Soldani, die alte Fahne als Wahrzeichen einer verflossenen Zeit, da es noch «Buchstabieren» und «Solabieren» gab, verabschiedet, und die neue Fahne, das Symbol einer anderen Einstellung, trat an ihren Platz. Die Fahne wurde von Frl. Sprecher und Frl. Pfeiffer bestickt, nach einem Entwurf von alt Zeichnungslehrer Simon Toscan, ebenfalls einem ehemaligen Musterschüler. Auf besonderen Wunsch verschiedener Ehemaliger und des damaligen Seminardirektors bekam auch die neue Fahne den alten, damals in Chur besser verständlichen Namen «Musterschule» aufgestickt.

Ein Examen am Schluß des Schuljahres fand an der Musterschule schon vor hundert Jahren statt und hatte damals einen offiziellen Charakter mit amtlichen Delegationen. In diesem Sinne ist das Examen, ähnlich wie die einstigen Schlußexamen an der Kantonsschule und an der Stadtschule, überholt und abgeschafft. Die Einrichtung als solche wurde bei der Übungsschule zwar beibehalten; das Examen hat aber den Charakter von Schluß-Stunden angenommen. Diese Schluß-Stunden haben sich seit Jahren bewährt, als weiteres Bindeglied zwischen Elternhaus und Schule. Kein Schüler und in keinem Fache wird examiniert. Aber jeder Schüler bekommt bei diesen Schluß-Stunden Gelegenheit, nach seinen Kräften mitzuarbeiten an der Erarbeitung eines neuen Stoffes oder bei der Wiederholung behandelter Gebiete, aber nach neuen Gesichtspunkten. Die Schüler laden ihre Eltern freudig ein und diese leisten wenn möglich der Einladung ihrer Kinder Folge und erhalten so einen Einblick in den Schulbetrieb.

Zum Schlusse

äußere ich den innigen Wunsch, es möge der Musterschule auch im zweiten Jahrhundert und weiterhin vergönnt sein, in friedlichem Lande im Sinne ihrer Bestimmung erfolgreich zu wirken: als Übungsschule jungen Leuten den Ausblick zu eröffnen auf ihren schönen Beruf, als Musterschule nach Möglichkeit Ratgeber und Vorbild zu sein allen Lehrern, die es wünschen.